

Kleine Anfrage

## Tod von Rehkitzten beim Mähen

---

Frage von Landtagspräsident Albert Frick  
Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

### Frage vom 03. Juni 2020

Jahr für Jahr werden Rehkitze durch Mähmaschinen auf grausame Art und Weise getötet. Meines Wissens gibt es Angebote, die Rehkitze vor dem Mähen durch Drohneneinsatz aufzuscheuchen und somit zu retten. Meine Fragen zur Problematik:

1. Werden die Bauern informiert, wie präventiv gehandelt werden muss, um den geschilderten Unfällen vorzubeugen?
2. Gibt es verbindlich landesweit anzuwendende Präventivmassnahmen, die zu treffen sind, bevor eine Wiese gemäht wird?
3. Gibt es Sanktionen, wenn vor dem Mähen keine Präventivmassnahmen getroffen werden?
4. Besteht eine Meldepflicht, wenn ein Rehkitz beim Mähen getötet wurde?

### Antwort vom 05. Juni 2020

Zu Frage 1:

Zum Schutz der Rehkitze bei der Mahd von Wiesen wendet sich die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) jährlich vor Beginn der Setzzeit an ihre Mitglieder und informiert mit dem „Merkblatt Rehkitzrettung“ über die unterschiedlichen Präventionsmassnahmen. Das Merkblatt wurde von der VBO, den Jägern und dem Amt für Umwelt erarbeitet. Das genaue Ablaufschema der Rehkitzrettung sowie eine Telefonliste der zuständigen Jagdaufseher vervollständigt das Merkblatt.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen gelangt ebenfalls mit einem Aufruf zum Schutz der Rehkitze an alle Landwirte.

Die Aufrufe enthalten einen Hinweis auf die Homepage des Amtes für Umwelt (<https://www.llv.li/inhalt/118246/amtstellen/rehkitzrettung-2020>), wo sämtliche Informationen zum Rehkitzschutz heruntergeladen werden können.

Zu Frage 2:

In Zusammenarbeit mit den Jägern wurden vom Amt für Umwelt Karten zu den bekannten Setzwiesen erstellt. Diese Karten sowie das Merkblatt können auf der Website des Amtes für Umwelt eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Für diese ausgewiesenen Wiesen sind die Einhaltung des Ablaufschemas zur Rehkitzrettung sowie die Ergreifung von Präventionsmassnahmen verpflichtend. Wetterbedingt fallen die Mähtermine grösstenteils zusammen. Flächendeckende Präventionsmassnahmen sind dann aus zeitlichen Gründen kaum umsetzbar. Mit der Ausweisung bekannter Setzwiesen kann jedoch die Ergreifung der Präventionsmassnahmen auf diesen Flächen gewährleistet werden.

Die liechtensteinischen Jäger setzen sich mit grossem Engagement und Zeitaufwand dafür ein, Rehkitze vor dem Tod durch Mähmaschinen zu bewahren. Sehr erfolgreich werden von den Jägern sogenannte „Rehkitzretter“ eingesetzt. Die elektronischen Geräte werden am Vorabend des Mähtermins auf den Mähwiesen platziert und kombinieren akustische und optische Signale. Durch diese ungewohnten Umstände werden die Rehgeissen alarmiert, und holen in der Folge ihre Jungen nachts aus der Gefahrenzone. Das Amt für Umwelt verfügt über eine Drohne mit Wärmebildkamera. Rehkitze können mit der Drohne sehr effizient aufgespürt und im Anschluss aus dem Gefahrenbereich gebracht werden. Der Einsatz der Drohne beschränkt sich technisch bedingt auf die frühen Morgenstunden, solange der Temperaturunterschied von Luft-, Oberflächen- und Körpertemperatur des Rehkitzes für eine Detektion noch gross genug ist. Das Angebot des Drohneneinsatzes durch das AU wird von verschiedenen Jagdgesellschaften genutzt.

Zu Frage 3:

Werden Rehkitze in ausgewiesenen Setzwiesen ohne vorgängige Meldung an die Jagdaufseher vermählt, kann dies Bussen und eventuell Kürzungen der Direktzahlungen zur Folge haben. Im Jahr 2018 wurde ein Landwirt angezeigt.

Zu Frage 4:

Gemäss Art. 4 Tierschutzgesetz gilt Folgendes: Wer ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht hat, muss, soweit ihm das zumutbar ist, dem Tier die erforderliche Hilfe leisten oder, wenn das nicht möglich ist, eine solche Hilfeleistung veranlassen. Demzufolge sind vermählte Rehkitze dem zuständigen Jagdaufseher zu melden.